



Personalpfarrei Hl. Maximilian Kolbe

für die ausserordentliche Form
des Römischen Ritus
im Kanton Zürich,
Bistum Chur

Aktuelle Orientierung zur Impffrage, 04.05.2021

Liebe Gläubige!

Mit diesen Zeilen will ich erklären, was ich zur Impffrage denke. Dabei muss ich betonen, dass ich formell nicht im Namen der Kirche und auch nicht im Namen unserer Bruderschaft rede. Bitte nehmen Sie das Folgende als meine persönliche Meinung.

Ich bin mir bewusst, dass es zur Impfthematik sehr unterschiedliche Standpunkte gibt und dass die diesbezügliche Diskussion nicht geringe Emotionen freisetzt. Mir begegnen Menschen, welche die Covid-Impfungen als Segen betrachten, und andere, die darin den Anfang eines kaltblütig geplanten globalen Massenmordens sehen.

Gerne möchte ich einladen, das Folgende aufmerksam und mit Wohlwollen zu lesen.

Es gibt verschiedene Aspekte, die man betrachten kann, unabhängig davon, ob man die Impfungen an sich für gut oder schlecht hält.

Momentan beabsichtige ich keineswegs, mich impfen zu lassen, und ich bin ausserdem entschlossen, die für November 2021 geplante Heilig-Land-Wallfahrt abzusagen, falls sich die Hinweise weiter verdichten, dass sie nur unter Impfwang stattfinden könnte. – So viel vorab!

Überblick über die zugelassenen COVID-Impfstoffe

Derzeit zugelassen sind die Impfstoffe von

- | | | |
|-------------------|---------------|-------------------------------|
| • AstraZeneca | vektorbasiert | Europäische Union |
| • Johnson&Johnson | vektorbasiert | Europäische Union und Schweiz |
| • BioNTech/Pfizer | mRNA | Europäische Union und Schweiz |
| • Moderna | mRNA | Europäische Union und Schweiz |

Nach den mir vorliegenden Informationen benutzen

- | | |
|-------------------|---|
| • AstraZeneca | HEK293-Zellen in der <u>Entwicklung</u> , in der <u>Produktion</u> und im <u>Test</u> |
| • Johnson&Johnson | PER-C6-Zellen in der <u>Entwicklung</u> , in der <u>Produktion</u> und im <u>Test</u> |
| • BioNTech/Pfizer | HEK293-Zellen im <u>Test</u> |
| • Moderna | HEK293-Zellen im <u>Test</u> |

Meine Quellen: <https://s27589.pcdn.co/wp-content/uploads/2020/12/COVID-19-Vaccine-Candidates-and-Abortion-Derived-Cell-Lines.pdf>
und: <https://aerzte-fuer-das-leben.de/neues/aktuell-2021/24-03-21-corona-impfstoffe-in-deutschland-aus-ethischer-sicht/>

Laut Wikipedia stammen die HEK293-Zellen „aus der Niere eines 1973 abgetriebenen gesunden Fötus“. Die Zahl 293 ist die Experimentnummer des Molekularbiologen Frank L. Graham.

Andere Zelllinien aus abgetriebenen Kindern (WI-38 und MRC-5) wurden zur Entwicklung von Impfungen gegen Röteln, Hepatitis A und Tollwut verwendet.

Masernschutzgesetz

Das deutsche *Masernschutzgesetz* vom 1. März 2020 schreibt für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten eine Masern-Impfung vor. Dasselbe gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal (soweit diese Personen nach 1970 geboren sind). Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen die Impfung vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft vorweisen.

Die Impfung erfolgt als Kombinationsimpfung MMR (Masern, Mumps, Röteln) oder MMRV (Masern, Mumps, Röteln, Windpocken), denn es gibt keinen zugelassenen Einzelimpfstoff gegen Masern.

Bei allen in Deutschland erhältlichen Impfstoffen gegen Röteln wird der Virusstamm RA 27/3 verwendet. Das Virus ist von einem Kind, das 1964 in den USA abgetrieben wurde. Das R steht für Röteln, A steht für Abtreibung (Abort), 27 steht für das 27. abgetriebene Kind und 3 steht für die 3. diesem Kind entnommene Zellprobe. Kultiviert wurde das Virus in den Lungenzellen (WI-38) eines anderen, im dritten Monat abgetriebenen Kindes. Alternativ fand zur Kultivierung auch die Zelllinie MRC-5 Verwendung, die aus Lungenzellen eines im September 1966 in England abgetriebenen Kindes einer 27jährigen Mutter stammt.

Meine Quelle: <https://aerzte-fuer-das-leben.de/fachinformationen/schwangerschaftsabbruch-abtreibung/impfstoffe-und-abtreibung/>

Impfverweigerern drohen empfindliche Sanktionen: Ausschluss vom Kita-Besuch, bei Schulkindern Bußgelder bis 2.500 Euro, Verlust der Arbeitsstelle ... (Entzug des Sorgerechtes?)

In Japan werden Aktiv-Impfstoffe angeboten, die nicht mit Hilfe menschlicher Zelllinien aus abgetriebenen Kindern hergestellt werden. Jedoch verbietet das deutsche Arzneimittelgesetz von 2005 den Import aus Drittstaaten, wenn sich *„hinsichtlich des Wirkstoffes identische und hinsichtlich der Wirkstärke vergleichbare Fertigarzneimittel in Deutschland auf dem Markt befinden.“*

Impfzwang

Ein gesetzlicher Impfzwang besteht derzeit in Deutschland gegen Masern. Dabei gibt es keine Alternative zu Impfstoffen, die unter Verwendung von Zellen abgetriebener Kinder hergestellt wurden.

Momentan gibt es in Europa keinen einzigen zugelassenen Impfstoff gegen COVID, der ohne Zellen aus abgetriebenen Kindern hergestellt wurde.

Noch besteht kein gesetzlicher Impfzwang gegen COVID, aber wenn ich nicht irre, steht er sowohl in der EU als auch in der Schweiz unmittelbar vor der Tür.

- Die EU spricht vorerst von der Erleichterung von Einreisen für Geimpfte. Die Tagesschau der ARD meldet am 3. Mai 2021: *„Mehrere Bundesländer sind vorgeprescht - nun will der Bund nachlegen und einheitliche Lockerungen für Geimpfte und Genesene auf den Weg bringen. Laut Gesundheitsminister Spahn könnten sie schon diese Woche umgesetzt werden. Vollständig gegen das Coronavirus Geimpfte und von Covid-19-Genesene können sich wohl schon bald auf bundesweite Erleichterungen einstellen. ... Ihnen soll es bundesweit wieder möglich sein, "ohne vorherige Testung zum Beispiel Ladengeschäfte zu betreten, Zoos und botanische Gärten zu besuchen oder die Dienstleistungen von Friseuren und Fußpflegern in Anspruch zu nehmen". Zudem sollen sie sich nicht an die lokal geltenden Ausgangsbeschränkungen halten müssen.“*

Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/corona-geimpfte-lockerungen-101.html>

- Am 1. Mai 2021 heißt es in einer Rundmail der FMH und pharmaSuisse an Schweizer Ärzte: *„Am Mittwoch, 28. April 2021, hat der Bundesrat in einer laufenden Vernehmlassung vorgeschlagen, dass nur geimpfte, negativ getestete und genesene Personen an Veranstaltungen teilnehmen können. Gleiches wird für das Reisen ins Ausland gelten.“*

Für alle Nichtgeimpften bleibt de facto die Alternative: Entweder du lässt dich impfen, oder wir sperren dich weg ...

Moralische Bewertung der Abtreibung

Nach der Sichtung der Fakten möchte ich versuchen, die einzelnen Faktoren der Impffrage differenziert anzuschauen und sie moralisch zu bewerten.

- Jede einzelne der zur Gewinnung der genannten Zelllinien erfolgten Abtreibungen ist ein Gräueltat, für die es keine Entschuldigung und keine Rechtfertigung gibt.

Die zeitliche Komponente, ob nämlich die Morde gestern oder vor 50 Jahren stattgefunden haben, ändert nichts daran, dass die unter Zuhilfenahme erwähnter Zelllinien produzierten Impfstoffe auf den Leichen ermordeter Kinder gründen.

Angesichts der Tatsache, dass heute die Verwendung ‚menschlichen Materials‘ aus abgetriebenen Kindern sowohl in der pharmazeutischen als auch kosmetischen Industrie und überhaupt in der Forschung weit verbreitet ist, stellt sich die ernste Frage, wie es möglich war, dass diese Gräueltat sich ohne nennenswerte Proteste über Jahrzehnte etablieren konnten, so dass wir heute stehen, wo wir stehen. Dabei klopfte sich jeder an die eigene Brust. Ob wir es nicht gewusst haben? Doch vielleicht hätten wir es wissen können oder sogar wissen müssen?

Bis dato zählt man insgesamt 3,2 Millionen „an oder mit“ Corona Verstorbene, denen unsere herzliche Teilnahme gilt. Der Herr schenke ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen! Erinnert werden muss aber auch, dass unsere Welt vom Blut der Jahr für Jahr (!) 40-60 Millionen noch vor ihrer Geburt ermordeten Kinder trieft. Vielen jener Politiker, die selbstgerecht in aller Welt die Menschenrechte einfordern, klebt Blut an den Händen, denn in den eigenen Ländern sind sie mitverantwortlich für Gesetze, die unzähligen Kindern das Leben kosten.

Um wenigstens ein kleines Zeichen zu setzen, habe ich am 1. Mai 2021 einen ‚Aufruf zum Protest‘ verfasst und einige der betroffenen Pharmakonzerne angeschrieben. Möge der Aufschrei gegen das Morden wieder an Intensität zunehmen!

Moralische Bewertung der Verwendung besagter Impfstoffe

Unabhängig von der klaren Verurteilung des Gräueltats der Abtreibung stellt sich aber die Frage, welche moralischen Konsequenzen aus der Verwendung besagter Zelllinien resultieren. Um das zu beurteilen, stützen wir uns auf die Prinzipien einer gesunden, traditionellen Moraltheologie und auf die Äußerungen des kirchlichen Lehramtes.

Ich gelange nun an einen heiklen Punkt meiner Stellungnahme. Es gibt nämlich einen prominenten Text namhafter Persönlichkeiten vom 12. Dezember 2020, welcher bei vielen eifrigen Katholiken als mutig und richtungsweisend gilt, den ich aber dennoch für verkehrt und gefährlich halte. Geleitet ist besagter Text von der heftigen Empörung über die Verwendung von Zellkulturen aus abgetriebenen Kindern, welche ich natürlich voll und ganz teile.

Der erste Irrtum liegt darin, dass alle, welche es für moralisch zulässig halten, unter Umständen solche Impfstoffe anzuwenden, zu „Befürworter(n) eines solchen Impfstoffes“ erklärt werden. Man kann die Impfstoffe ablehnen und dennoch deren Anwendung ggf. für legitim halten.

Weiter wird behauptet, der Brief des damaligen Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Familie, Bischof Elio Sgreccia, vom 5. Juni 2005, stehe „im klaren Widerspruch“ zur katholischen Lehre. Die darin enthaltene Argumentation sei „in sich widersprüchlich und für Katholiken nicht akzeptabel“. Folglich muss auch die (damals noch nicht veröffentlichte) Note der Kongregation für die Glaubenslehre vom 21. Dezember 2020 im Widerspruch zur katholischen Lehre stehen und deshalb häretisch sein.

Damit begeben sich besagte, ansonsten hochverdiente Autoren, in eine gefährliche Opposition zum kirchlichen Lehramt, und außerdem treiben sie viele Gläubige in unnötige Gewissensqualen.

- Die Autoren sagen, dass alle, „*die sich mit solchen Impfstoffen wissentlich und freiwillig impfen lassen, eine wenn auch sehr weit entfernte Art von Verkettung mit dem Prozess der Abtreibungsindustrie eingehen*“ und dass dies „*von einem Katholiken unter keinen Umständen akzeptiert werden kann*“.

Bedauerlicherweise verlässt man hier die klaren Prinzipien der katholischen Moraltheologie zugunsten einer ‚Theologie nach Bauchgefühl‘. Welcher Grad von Freiwilligkeit gemeint ist, bleibt unklar. Die Aussage, dass die Impfung „*unter keinen (!) Umständen*“ akzeptiert werden könne, bedeutet mit anderen Worten, dass unbedingter Widerstand bis aufs Blut gefordert sei.

Konkret heißt das für die Masernimpfung in Deutschland seit März 2020: Du musst eher bereit sein, deinen Beruf aufzugeben, dir die Kinder wegnehmen zu lassen, die materielle Existenz deiner Familie an den Nagel zu hängen und sogar, dich töten zu lassen, als dass du freiwillig einer solchen Masernimpfung zustimmst.

Ich halte es für durchaus möglich, dass wir von solch einem Punkt nicht weit entfernt sind, wo tatsächlich Widerstand bis aufs Blut gefordert ist. Doch offenbar haben die Autoren die Konsequenzen ihres flammenden Aufrufs nicht gut bedacht. Es wäre sehr zu wünschen, dass sie sich korrigieren, und zwar noch mehr und in allererster Linie hinsichtlich ihrer Haltung zur klassischen Moraltheologie und zum kirchlichen Lehramt.

Was sagt die Kongregation für die Glaubenslehre über die Verwendung besagter Impfstoffe?

Ich bin überzeugt, dass die Stellungnahme der Glaubenskongregation vom 21. Dezember 2020 völlig im Einklang mit der katholischen Glaubenslehre und der moraltheologischen Tradition der Kirche steht und dass es folglich jedem Katholiken nicht nur erlaubt ist, sein Gewissen danach zu bilden. Vielmehr scheint mir durchaus eine Pflicht zu bestehen, an besagtem Punkt die Tugend der *docilitas* (Gelehrigkeit) gegenüber der Mutter Kirche zu üben.

Das Dokument der Glaubenskongregation stellt sich in eine Linie mit dem oben genannten Brief von Bischof Sgreccia vom 5. Juni 2005, sowie auch der Instruktion ‚Dignitas Personae‘ vom 8. September 2008. Meine Quelle: <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2020/12/21/0681/01591.html>

Zunächst sagt das Dokument: „*Wir beabsichtigen nicht, die Sicherheit und Wirksamkeit dieser Impfstoffe zu beurteilen.*“ – Darüber darf man mit Fug und Recht unterschiedlicher Meinung sein.

Absicht ist es vielmehr, sich auf den Aspekt der Verwendung von Impfstoffen zu konzentrieren, insofern sie unter Verwendung von Zelllinien aus abgetriebenen Kindern zustande kamen.

Korrekt wird gesagt, dass es hinsichtlich der Verwendung solcher Zellen „*unterschiedliche Verantwortungsgrade*“ für die Mitwirkung im Bösen gibt. Die Verantwortung jener, welche die Entscheidung treffen, solche Zellen zu verwenden, sei nicht dieselbe wie die derjenigen, die bei einer solchen Entscheidung keine Stimme haben.

Die Art der Mitwirkung im Bösen ist für solche, die sich in klarer Ablehnung des Gräuels der Abtreibung und der Verwendung solcher Zellen dennoch impfen lassen, nicht *formell* sondern *materiell*, nicht *aktiv* sondern *passiv*, nicht *nahe* sondern *fern*, nicht *direkt* sondern *indirekt*.

Ich weiß, dass viele Mitbrüder, und zwar auch aus anderen glaubenstreuen Gemeinschaften, mit mir einig sind, dass dieses Prinzip hier völlig zu Recht angewandt wird, und dass deshalb nicht jeder, der sich impfen lässt, (wie ich kürzlich gehört habe) automatisch zum Todsünder wird.

Es folgt ein Satz, den man sehr genau lesen muss. Er sagt, „*die moralische Pflicht, eine solche passive materielle Zusammenarbeit zu vermeiden*“ sei dann „*nicht zwingend*“, wenn eine ernsthafte Gefahr bestehe „*wie beispielsweise die ansonsten unaufhaltsame Ausbreitung eines schwerwiegenden Krankheitserregers*“. Und weiter heißt es, dass „*in einem solchen Fall alle als klinisch sicher und wirksam anerkannten Impfungen mit gutem Gewissen angewendet werden können, mit der Gewissheit, dass die Verwendung solcher Impfstoffe keine formelle Mitwirkung mit der Abtreibung darstellt*“.

Über die Gewissheit, dass man bei Anwendung dieser Stoffe keine Schuld auf sich lädt, kann die Autorität der Kirche verbindlich urteilen. Nicht aber kann und will sie urteilen über den Bedrohungsgrad einer Krankheit, noch über die *Sicherheit* und *Wirksamkeit* besagter Stoffe. Sie kann nicht verpflichten, den Gesundheitsbehörden diesbezüglich Glauben zu schenken, jedoch kann sie sagen, dass dies unter normalen Umständen normal und legitim sei.

Folglich bleibt ein Spielraum, der den Einzelnen zum Ergebnis führen kann, eine konkrete Impfung dennoch aus Gewissensgründen abzulehnen.

Ferner sagt der Text der Glaubenskongregation, dass eine moralisch zulässige Verwendung dieser Arten von Impfstoffen „*notwendigerweise* den Widerspruch gegen (die Abtreibungspraxis) voraussetzt“. Und weiter heißt es: „Sowohl Pharmaunternehmen als auch staatliche Gesundheitsbehörden werden daher aufgefordert, ethisch vertretbare Impfstoffe herzustellen, zu genehmigen, zu vertreiben und anzubieten, die weder für Gesundheitsdienstleister noch für die zu impfenden Personen Gewissensprobleme verursachen.“

Die Herstellung und Vermarktung dieser Zellen ist und bleibt in sich moralisch verwerflich, umso mehr, als zur Gewinnung derselben Produkte Alternativen vorhanden sind. So sagt beispielsweise eine erfreuliche Meldung vom Juni 2020, der Pharmakonzern Sanofi-Pasteur wolle künftig auf die Verwendung der embryonalen Zelllinie MRC-5 verzichten und wieder mit Affen-Zellen arbeiten.

Schließlich heißt es im vatikanischen Dokument, dass die Impfung *keine* moralische Verpflichtung darstelle und deshalb eine Impfung immer *freiwillig* sein müsse, obgleich das Gemeinwohl eine Impfung „empfehlen“ könne, um nämlich schwache und exponierte Personen zu schützen. Und durchaus berechtigt ist die Mahnung: „Diejenigen, die eine Impfung aus Gewissensgründen ablehnen, müssen ihr Möglichstes tun, um durch andere prophylaktische Mittel und angemessenes Verhalten zu vermeiden, dass sie zu Überträgern des Virus werden.“ Das könnte m. E. bedeuten, dass sie sich beispielsweise willig bestimmten zwar lästigen, aber moralisch unbedenklichen Tests unterziehen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass ich mich voll und ganz dem Dokument der Glaubenskongregation vom 21. Dezember 2020 anschließe. Ich halte die darin gegebene Orientierungshilfe für dem katholischen Glauben entsprechend und sehe gar keinen Grund, den Vatikan bezüglich dieser Stellungnahme zu kritisieren.

Freilich gehen diverse Impf-Statements des Heiligen Vaters, Papst Franziskus, durch die Presse, welche offenbar als private Meinungsäußerungen zu werten sind und mit denen man folglich auch keineswegs einverstanden sein muss. Allerdings berechtigt dies nicht zu despektierlichen Urteilen, sondern verpflichtet umso mehr zum Gebet für den Heiligen Vater.

Wie also soll man sich verhalten?

Täglich bekomme ich ‚Links‘ von besorgten Leuten, die – abgesehen von der oben behandelten Thematik – nahezulegen scheinen, den COVID-Impfungen gegenüber sehr zurückhaltend zu sein. Welche vorläufige Konsequenz ich persönlich daraus gezogen habe, habe ich anfangs bereits erklärt. ‚Vorläufig‘ sage ich, weil in manchen Punkten mein Urteil noch nicht ‚fertig‘ ist und die Beurteilung gewisser Themen doch eher den Bereich der Theologie übersteigt.

Befinden wir uns nicht in einer ähnlichen Situation wie damals die Apostel vor der Himmelfahrt des Herrn? Ihnen war bange zumute, denn die Zukunft lag ihnen im Dunkeln, und manch ernstes Wort Jesu über Verfolgung und Widerstand und Blutzeugnis klang ihnen in den Ohren. Doch Jesus wies sie auf den Beistand hin, den Geist der Wahrheit, dessen Herabkunft sie betend erwarten sollten. Tatsächlich hat sich gezeigt, dass der Heilige Geist der Kirche gerade in schwierigen Zeiten stets nahe war. Darauf hoffen und vertrauen auch wir!

Beten wir darum, dass der Heilige Geist mit uns sei und dass wir, wenn es darauf ankommt, die richtigen Entscheidungen treffen, und zwar, wenn es sein soll, bis zur Hingabe unseres Lebens!

P. Martin Ramm FSSP